Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1814

10.2.1814 (No. 6)

<u>urn:nbn:de:gbv:45:1-1014720</u>

wöchentliche Anzeigen.

Dennerstag, No 6.

ben 10. Februar 1814.

Deffentliche Letanntmadungen.

Publicanbum. Da vortommenden Umftan: ben nach für nothig erachtet werben, mahrend bes proviforifchen Buftandes jur Erledigung berjenigen Gefchafte, welche mabrend ber frangofifchen Decupation ben resp. obern Ubminiftrativ . Behorden benges gelegt gemefen und bie besonders die Ingelegenheiten ber Gemeinden, beren Berhaltniffe gegen die ihnen borgefesten Bo te und bie ben Lehieren bieber obgele: gene, auch ferner obliegende Bermaltung bes Gemeinbe-Befens, imgleichen alle forterungen und Unfpruche an Comminen jum Gegenstand haben, eine Beborbe anguordnen, die unter der Leitung ber proviferifden Regierunge=Commiffion fich mit biefen Ubmis ftrativ. Sachen gu beschäftigen habe und von beren Befchtuffen ber Recurs an Die provisorische Regierungs. Commiffien unbenommen bleiben foll; fo haben Ge. Bergogliche Durchlaucht geruhet, Die Unord-nung einer bergleichen Behorde, unter ber Benennung eines Dber : Gemeinde : Raths, für das gefammte Berjogthum Dibenburg und die frepe Stanbes : Berrichaft Jever gu verfugen und als Mitglieder berfelben

- I. ben Juftigrath Duller
- 2. ben Cangleprath Tenge
- 3. ben Kammer : Junter v. Beautieu Darconnan
- 4. ben gandgerichts = Uffeffor v. Schuttborff 5. ben landgerichts = Secretair v. Regelein

att ernennen. Daber wird foldes hiemittelft offentlich befannt gemacht und haben alle biejenigen, welche Gefuche ober Beichwerben, in bas obgebachte Befcaftefach einschlagend, anzubringen ober weiter aus: auführen haben, fich bamit an ben befagten Dber-Gemeinde : Rath gu wenden und von felbigem bie Un=

terfuchung und Entscheidung folder Gegenftanbe, unter Borbehalt weiterer Berufung an Die provisorifche Regierungs : Commission, ju gewartigen. Die bis hierzu ben ber proviferifchen Regierunge : Commiffion angebrachten, bergleichen Ubminiftrativ : Gegenftanbe betreffenden Rlagen, follen an ben verorbneten Dber= Gemeinde-Rath abgegeben werden, und werden von felbigein nunmehr ihre Erledigung erhalten.

Dibenburg, aus ber proviforifchen Regierungs= Commission, ben 24ten Januar 1814. v. Brandenstein. Lent. Ment. Schlois

fer. Runde, v. Grote.

v. Sarten. Publicanbum. Da bie proviforifche Regierungs = Commiffion bienlich befunden bat, gur Bequemlichteit ber Schiffarth und Sanblung, einen gur Musfertigung der Schiffe : Berklarungen offentlich auctorifirten Officiat im Fleden Brante anguftellen und biefes Geschaft proviforifch dem bertigen vormaligen Beamter, jest Ginnehmer ber birecten Steuern, Cammer- Affeffor Friederich Chriftian Gether aufgutragen, auch benfelben bagu eiblich ju verpflichten; fo wird foldes und bas die Berflarungen und barauf fich beziehende Documente, welche gebachter Cammer-Uffeffor Gether in Beziehung auf bas ihm barüber unter heutigem bato ertheilte Constitutorium ausferti= gen wird, allenthalben jals unter offenticher Muctoritat bon einem öffentlichen Beamten ausgefertigte Urfunben angesehen und geachtet werden follen, hiemittelft offentlich bekannt gemacht.

Olbenburg, aus ber proviforifchen Regierungs- Com-

miffion den 29ften Januar 1814

v. Brandenftein, Leng. Meng. Schloifer. Runde, v. Grote.

v. Sarten.

Es ift ber proviferischen Bublicanbum. Regierungs = Commiffion angezeigt worben , bag mans de Gingefeffene in ben Marichgegenden biefes Berjogthums mit ber Entrichtung ber im abgewichenen Sahre ausgeschriebenen Bentrage jur Deich = und Schlengen = Caffe, wieberholter Grinnerungen ungeach: tet, im Rudftanbe finb, mande fogar unter allerlen nichtigen ober unbepfommlichen Ginwendungen fich ber Entrichtung biefer Beptrage grabegu entlegen und ba= burch bie Deich = uub Schlengen : Caffen fich in ber Unmöglichfeit befinden, Die Forderungen der Lieferan= ten und Arbeiter gu berichtigen und ihre fonftigen Bah= lungen gu leiften. Die Regierunge : Commiffion fieht fich hieburch genothigt, alle Gingefeffene ber Marich= gegenden, welche ihre Deich = und Schlengen = Bev= trage für bas legverwichene Sahr entweber gang ober gum Theil noch nicht berichtigt haben, ernftlich gu befehligen, bag fie folche nunmehro fpateftene inner: halb 14 Tagen nach Publication biefes an bie gu beren Erhebung beauftragten Deichjuraten ihrer Commune unfehlbar abtragen, ben Bermeibung bog folde widrigenfalls von ben Deichjuraten in Gemäßheit ber Deichrechte mittelft Pfanbung uud Berfauf ber Pfanb. ftude, erecutivifd bengetrieben werden follen.

Olbenburg aus ber provisorischen Regierungs: Commission ben 1. Febr. 1814. v. Brandenstein. Leng. Meng. Runbe. v. Grote

v. Sarten.

Publicanbum. In Beziehung auf bie unter bem igten December v. J. erlassene Berfügung wegen bes Stempelpapiers, wird hiedurch nachträglich verordnet: daß in benjenigen Fällen, wo, nach ben provisorisch beibehaltenen Gesehen, Wechsel und Acten, hieselbst statt bes Stempels visirt werden mußten, fünftig eine Belegung mit einheimischen Stempelpapier in der verordneten Sorte Statt sinden, und daß solches geschehen in den Acten, welche von Motarien und anderen öffentlichen Personen in Beziehung auf solche ehedem zu visirenden Documente aufgenommen werden, jedesmal bemerkt werden soll.

Othenburg aus ber provisorichen Regierungs: Commission 1814 Februar 2. v. Brandenftein. Leng, Meng, Schloifer

Runde, v. Grote.

v. Sarten.

Publication, Nachdem burch bie unter bem 9. Decbr. v. J. und bem 10. Januar b. J. bekannt gemachten Unordnungen ber unterbrochene Lauf der Rechtspflege wieder hergestellt ift, so wird zu Entfernung aller Nachtheile, welche durch den unbenuhten Rauf ber Friften im gerichtlichen Berfahren, wahrend jener Stockung und ber nachgebliebenen Ungewißheit über ben Zeitpunct, ba bieselben wieder zu laufen ansfangen, entstehen konnten, hierdurch verordnet: baß bep Berechnung ber Fristen, sowohl in allen Uppellations: und Castations: Fällen, als in beniznigen vor ben Friedensgerichten und vor bem Tribunal anhängigen, ober in ben Erecutions: Berfahren befindlichen Sachen, welche burch den Justizsstillstand unterbrochen sind, ber Zeitraum vom 15. October v. J. incl. bis zum 15. Februar d. J. incc. nicht mit berechnet, mit bieser Ausnahme aber die gesestichen Borschriften über die Kriften und die Folgen der Versäumniß zur Unswendung gebracht werden sollen.

Dibenburg aus ber provisorischen Regierungs-Com= miffion ben 2. Febr. 1814.

v. Brandenftein. Leng, Meng. Schloifer Runde, v. Grote.

v. Sarten

Die von ber Bochfeverordneten Regierunge-Com: miffion unterm I1. v. M. erlaffene Befanntmachung wegen berjenigen Perfonen, die gur Unnahme frenwilliger Bentrage fur bie biefige Candesbewaffnung beauftragt worden, bat bie Folge gehabt, baf bereits mehrere Bergeichniffe von jum Theil ansehnlichen Bentragen eingekommen find, burch welche theils gange Gemeinden, theils einzelne Ginwohner bes Landes ihre patriotifchen Gefinnungen an ben Zag gelegt ha: Geine Bergoglidfe Durchlaucht, Bochftwelchem biefe Bergeichniffe unterthanigft vorgelegt worben, baben folche mit gnabigem Boblgefallen aufzunehmen und ber Militair = Commiffion ben angenehmen Muftrag gu ertheilen geruht, folche burch die hiefigen mo: chentlichen Unzeigen gur Kenntnig bes Publicums gu bringen und bie Rachricht hingugufugen, bag Sochite biefelben ben Ertrag biefer auf ben Mitar bes Bater: landes niebergelegten Opfer gum Fond ber Invaliden: Caffe gewidmet haben, beren Beffimmung aus bem Artifel 22. ber Landesherrlichen Bererdnung vom 24. Dec. v. J. megen ber hiefigen andesbewaffnung hervorgeht.

Indem bie Militair. Commission biese Sochste t Berfügung hierburch bekannt macht, wird sie im nacht ften Stud bes Bochenblatts bas Berzeichnis ber bis zum heutigen Tage eingekommenen fremulligen Bentrage bem Publicum mittheilen und bamit nach und nach auf gleiche Weise fortsahren.

Olbenburg aus ber Militair : Commission ben 7ten Februar 1814.

Meng. v. Benoit. Toel. v. Beautien

Bulling be

Reglement bes Quartire und die Bekoftigung

bes Dibenburgifden Militairs betreffenb.

nd

eit

Ma

as

la:

300

gi=

non

sett

bis

nit

ber

In=

m=

2 11

m:

ng

en=

its

590

ha=

em

ha=

nen

uf

vó:

) ft:

er:

elyt.

: इंडर

ton

Um ine funftige allen Difverftanbniffen gwifchen bem einquartirten Dibenburgifden Militair und ben Bequartirten vorzubeugen, Die in Unfebung ber Betoffigung ober bes Quartire unter ihnen entfteben konnten, ift von ber Sochfiverordneten Regierungs. Commiffion nachftebenbes Reglement nothig befunden, welches bie Militair : Commiffion ben fammtlichen Gin= wohnern bes Bergogthums Dibenburg hiemittelft befannt macht, und woben fie gugleich bas gerechte Bu= trauen begt, bag jeber gern und willig bas Geine bagu beitragen werbe, bas bisher fo gut bestandne Einverftandniß mit ben Ginquartirten fernerbin gu erhalten, und feinen fur Die Frenheit und Sicherheit bes Baterlandes unter ben Baffen febenben Lands. leuten, fo lange fie noch im Baterlande find, ihre

Lage angenehm gu machen.

Es foll bemnach in Gemagheit Befchluffes ber Sochftverordneten proviforifchen Regierungs = Commif= fion, jedem einquartirten Unterofficier, Sautboiften, Tambour und Golbaten von dem Bergoglichen Mili= tair : Contingent ber Landwehr und ber Cavallerie, von feinem Birth gegeben werben : I) ein Bette in einer bichten, ber Bugluft nicht ausgefehten Rammer, ober mg . Berkleidung. 2) Bum Mufenthalt im Minter eine ge= beigte Stube ober der Aufenthalt in einer vom Birthe en= felbft oder fein n Sausgenoffen bewohnten geheigten nge Ctube, woben bem Golbaten fren fteben muß, barin fein Lederzeug gu farben und gu trochnen. 3) Das benothigte Licht, wenn ber Gelbat fich nicht in einer ohnehin beleuchteten Bohnftube aufhalt. Un Befofti= gung wird bem Unterofficier, Tambour und Golbaten gereicht: 1) Mittage Ein halbes Pfund Fleisch ober Speck ohne Anochen, mit binreichenbem Gemufe, &. B. Rartoffeln, Rohl, Burgeln u. f. w. Wird berfelbe aber von feinem Wirthe an beffen Tifch gezogen, fo muß er mit bem gufrieden fenn, mas ber Wirth und feine Sausgenoffen felbft effen. 2) Un Getrante wird ens bem Ginquartirten taglich gereicht: ein gewöhnliches em Glas Brantemein jum Frubftud und taglich eine = 24. Ranne Bier.

Was bem Ginquartirten auffer bem gum Frubftud bfte und jum Abendeffen gereicht wirb, bat berfelbe ledigich: lich als eine fremillige Gabe bes Bequartirten gu be-

bis trachten.

Dibenburg , aus ber Militair = Commiffion, San. 27. und 1814.

v. Benoit. Men &. Toel. v. Beaulieu.

Bulling.

Gerichtliche Befanntmachungen.

1) Wenn bie im nachstehenben Signalement naher na bezeichneten Buchtlinge Gotter und Enfelmann Geles

genheit gefunden haben, am r. Februar 6. 3. ans bem hiefigen Buchthause zu entweichen, gleichwohl an ber Bieberhabhaftwerbung berfelben gelegen ift: fo werben alle Civil : und Militairobrigfeiten gegiemenb erfucht, auf vorbenannte Individuen alles Ernftes vi= giliren, folche im Betretungefall arretiren und, gegen Erffattung ber Roften, anhero fenden gu laffen.

Dibenburg 1814. Februar 2.

Der Procureur b. Deber

Signalement.

I. Carl Georg August Gotter, geburtig aus Braunschweig ift 21 Jahr alt, 5 Fuß to Boll, und fchlant gemachfen, hat braune Saare und Mugenbrau= nen , ein blaffes langliches Beficht , graue Mugen , eine mittelmäßige Rafe, einen großen Mund und runbes Rinn, eine bobe Stirn, übrigens aber teine befonbere Renntzeichen. Ben feiner Entweichung trug er einen runden Suth, ein blaues Ramifol und eine grau geftreifte Sofe.

2 Joh. Diebr. Entelmann aus Lubbede ben Minben ift 27 Jahr alt, 5 Fuß 8 Boll groß und furger breitschultriger Statur, bat braune Saare, fleine fcmarggraue Mugen, eine breite Stirne und ftumpfe Mafe, einen gewöhnlichen Mund und ein blatternar= biges rothes Geficht. Ben feiner Entweichung trug er einen runden Sut, ein grques Ramifol, eine weite

gestreifte Sofe und furge Stiefeln.

2) In ber Racht vom 24. Januar 1814, find fol: gende Perfonen aus dem Arrefthaufe gu Jeber ent:

1. Unna Catharina Bartholomaus, geburtig aus Olbenburg, ungefabr 5 Fuß I Boll lang, bat fcmarglichte Saare und Augenbraunen, blaue Augen, runde Stirne, bide Dafe, orbinairen Dunb, fpisiges Rinn, bides Ungeficht und frifche Farbe. trug vor ihrer Entweichung ein rothbuntes Salstuch, eine blaue gebruckte Sade, einen braunlichen Rock, rothbunte Schurge und blaue Strumpfe.

2. Unna Glifabeth Abels 19 Jahre alt, geburtig aus Gillenstede, ungefahr 4 Juß 3 Boll lang, hat braune abgeschnittene Saare und braune Mugenbraunen, runde Stirne, fpiges Rinn, langlichtes Beficht und frifche Farbe. Gie trug vor ihrer Entweichung ein blaues Salstud, eine rothbunte Sade, blaulichten Rod, afchgraue Schurge und fcmarzbunte Strumpfe.

Mus bem Buchthause ju Emben find im vorigen

Jahre entwichen:

I Johann Chriftian Beinrich Braun, Schufferlehrling, geburtig gu Jever, 17 Jahre alt, hat schwarze Haare u. Augenbraunen, blaue Augen, runde Stirne, orbis naire Rafe, ordinairen Mund, rundes Rinn, langes Geficht und blaffen Teint, verurtheilt megen Diebftahle gur Machtgeit in einem bewohnten Saufe, von tem Affisengerichte ju Murich am 20. August 1813. jur

Strafe ber Ginfperrung auf funf Jahre.

2. hinrich Uftes, ein Tagtohner von Altona ber Langwarden im Kniphausischen, 42 Jahre alt, wegen mehrerer gefährlichen Diebstähle mit Ginbruch und Gewaltthätigkeiten verurtheilt von bem Gerichte zu Kniphausen am 14. November 1807. zur Strase bes Zuchthauses auf Zeit seines Lebens; aus bem Zuchthause zu Emben am 24. Marz 1813. entwichen.

3. harm Friederich Wempen, ein Dienstbote aus Sengewarben, 30 Sahre alt, verurtheilt wegen gefährlicher Diebstähle mit Einbruch und Gewaltthatigfeiten von dem Gerichte zu Kniphausen am 14. Nov. 1807. zur Strafe bes Juchthauses auf 15 Jah-

ren, entwichen den 29. Juli 1811.

4. Jan Gerbes Alberts ein Taglohner aus ber Herrschaft Fever, 30 Jahr alt, wegen Raubes verurstheilt von der Oftfriesischen Regierung den 26. April 1809 zur Strafe des Zuchthauses auf acht Jahre;

entwichen im Jahre 1810.

5. Wilm hinrichs ein Taglohner von Sophiengroben in Jeverland 32 Jahre alt, wegen Diebstahls von 2 Sacken Kaffee, welche ihm als Schiffer anvertraut waren, von bem Ussisen Gerichte zu Aurich am 10. Januar 1812 zur Zuchthaus Strafe von 2 Jahren verurtheilt, ist am 25. Januar 1812 entwichen. Diese vier letzern haben nicht genauer bezeichnet werben können, weil ich kein Signalement kavon habe erhalten können.

Da nun an ber Wieberergreifung biefer, jum Theil gefährlichen, Berbrecher bem Staate sehr gelegen ift, so werden die Beamten der gerichtlichen Pozitzen, jur Hulfe Nechtens und unter bem Erbieten zu Gegendiensten, so wie zur Erstattung ber Kosten, ersucht darauf vigiliren, sie im Betretungsfalle aetes

tiren und anherotransportiren gu laffen.

Jever am 25. Januar 1814

Der Procureur Chrentraut.

3) Es ift vielfaltig zu meiner amtlichen Runde gelangt, bag, ber Borfchrift ber annoch beffebenben Befebe gumiber, Bormunder es entweber ganglich unterlaffen von dem Beftande bes Bermogens ihrer Pflege befohlenen ein Inventarium zu errichten, oder die Mufnahme eines Inventars nicht binnen gefehlicher Frift bemirten, ober fich bagu feines Motars bedienen, imgleichen daß öffentliche Bertaufe ohne Bugiehung ber zu beren Bornahme allein berechtigten Umtsper= fonen vorgenommen werben. Um ben baburch bewirtten vielfachen Unordnungen und Rachtheilen fur die Butunft möglichst vorzubeugen, fordere ich alle, feit ber Ginführung ber jegigen Befege bestellte Bormun: ber, welche bie burch einen Rotar ju befchaffende Mufnahme eines Inventars bis dabin verfaumt haben, hiermit auf nach Unteitung bes 451ften Urtifele bes

C. N. forbersamst für bie gesehliche Aufnahme eines Inventars zu forgen, bemerke baneben daß die offentelichen Berkäufe von Immobilien nur durch einen Notar oder in gewissen Källen burch einen Richter und die öffentlichen Berkäufe von Mobilien nur durch eisnen Notar, Greffier oder Huffier vollzogen werden können, und warne jeden Unberechtigten kunftig offentliche Berkäufe vorzunehmen, indem ich widrigensfalls die gesehliche Strafe gegen ihn zur Anwendung bringen werde.

Didenburg 1814. Februar 5.

Der Procureur v. Deber.

4) Die vor mehreren Jahren ergangene, und spaterbin mehrmils erneurte Beroinung, das Jeder welcher sich von Michaelis die Offern in den Rachten nach 12 Uhr, und vor Tagesandruch ohne brennende Laternen betreten läßt, den ihn entdeckenden nächtlichen Aufsehern. Patroui en, und Nachtwächtern eine Brüche von 24 Gr. Et. erlegen, und sich von diesen wenn er seine Wohnung glaubhaft anzuzigen außer Stande und ihnen unbekannt ist nach Sause begleiten lassen, hingegen ein gänzlich Undekannter irzgend Verdächtiger in die nächste Wache gedracht die Nacht über daselbst und am solgenden Morgen nach dem Ermessen ber Polizep erst wieder fren gegeben werden soll, wird hiedurch dem Publicum zur genauessten Nachadtung wiederholt in Erinnerung gebracht.

Dibenburg, von Polizenwegen ben 3. Febr. 1814. Boigt.

Gerichtlicher Berfauf von Immobilien in Befolge eines barauf angelegten gerichtlichen

Befchlags.

Ein von dem Tribunal-Huissier Burmester zu Olbenburg am 19 Juli 1813, Nachmittags 3 Uhr aufgenommener Berbal-Proces, welcher am 21. des selben Monats auf dem Bureau zu Obenburg einregistrirt, am 15. folgenden September im Hypothes kendureau zu Olbendurg und am 17 desselben Monats im Greffe des Eivil-Tribunals erster Instanz des Acrondissements Olbendurg, transscribirt und won von vor der Einregstritung sowohl dem Herrn Kimme, Maire der Commune Brack, Cantons Eissteh, als auch dem Herrn Friedzusrichter des Cantons Eissteh, Meyer, in Ubwesetrheit des Greffier des Friedensgerichts zu Elssteh, welcher in Geschäften abwessend gewesen, Abschriften hinterlassen werden,

bekundet bag auf Unfuchen

bes Raufmanns Johann Cornelius Wachtenborff, wohnhaft ju Dibenburg an ber Langenstraße, Rlagers für welchen ber Berr Avous Heddewig in Oldenburg als Sachwalter handelt,

mider

ben Raufmann Johann Sinrich Groß, wohnhaft gu

Bracke, in ber Commune Bracke, Cantons Etsfleth, Arrondiffement Olbenburg, Beflagten, folgende in der Commune Bracke belegene Immobilien des Beflagten Groß am 19. Julius 1813 unter gerichtlichen Beschlag gelegt worden, als:

1

Ein in ber Commune Brade, Cantons Elssteth, Arrondissements Didendurg, belegenes Wohnhaus, welches von dem Beklagten Groß selbst bewohnt wird, ganz von Bindwerk aufgeführt, mit Reith gedeckt, ungefähr 60 Fuß lang und 30 Fuß breit und mit der Rummer 19 bezeichnet ist. Im Westen dieses Hauses geht die heerstraße von Harrien nach Klippkanne vorüber. Im Suben desselben gränzt es an einen Lustund Küchengarten des besagten Groß, welcher Garten als Pertinenz des Wohnhauses, ebenfalls mit saisert worden und von Groß selbst benuht wird;

2.

Ein in Morden biefes Wohnhaufes in ber Commune Brade, Arrondiffement Didenburg an der Becrftrage von harrien nach Rlippfanne belegenes Pachaus, welches vorne von Brandmauern , übrigens aber mit Bindwert aufgeführt, zwen Etagen boch und mit Pfannen gebedt ift; unter biefem Padhaufe befindet fich ein Reller, welcher 20 guß lang und 33 guß breit ift. Much hat biefes Pachaus zwep Boben zum Lagern. Diefes Pachaus ift an bie Raiferliche Frangofische Warine verheuert nud ungefahr 50 Fuß lang und 33 Bug breit. Unmittelbar nordlich neben Diefen Dadhaufe befindet fich nach Often hinunter an der Wefer ein Gebaute von Bindwert aufgeführt, ungefahr 24 Bug lang und 8 Sug breit in giemlich guten Buftanbe und mit Pfannen gebect. Es befinden fich barin 3 Thucen;

Ein in Dften bes obgedachten Wohnhauses und und hinter armfelben belegener fleiner Luftgarten, ungefahr 55 Fuß tang und 25 Fuß breit, mit Fruchtbaumen bepflangt; dieser Garten ift aus bem Groden aufgebracht und bis an die Gubseite des erwähnten Wohnhauses mit einen fleinen Stacket verseben. Er grangt bis an die Weser.

4

Die Salfte eines Kirchenstuhls in ber hammelmarber Kirche an ber Gubjeite ber Orgel. Dieser Kirdenstuhl ift fur funf Personen, blau marmorit angemalt und mit Schiebfenstern. Die Halfte bieses Kirchenstuhls gebort bem Beklagten Groß.

Der sub. Rr. 1. bemerkte Ruchengarten ift ungefahr 96 Fuß lang und 60 Juß breit, liegt im Wes ften an ber heerstraße im Often ber Weser und wird in Norden von bes Gartners und Schusters Ipsen

Land begrangt.

Die oben gebachten faifirten Grundftude follen auf

weiteres Betreiben bes herrn Johann Pornelius Wachtendorff in der Audienz des Civil-Tribunals erster Justanz des Arroudissements Olbenburg öffentlich meistbietend versteigert werden und ist baselbst die erste Verkändigung der Raufbedingungen am Freytage ben sechst und zwanzigsten November 1813.

Dibenburg 1813 September 20.

Hebbewig, Avoue. In Erwägung die inmittelst eingetretenen Ereignisse sowoht die erste Vertündigung der Kausbedingungen, als auch die fernere Fortsetzung dieser Saiste verhindert haben, so geschieht in Unwendung des Arstickels 732, Code de procedure civile die wiedersholte Unhestung und Bekanntmachung dieses Placats und wird zugleich bekannt gemacht, das die erste Verkündigung der Rausbedingungen in der öffentlichen Audienz der zwenten Kammer des Civil-Tribunals ersster Instanz zu Oldenburg am fünf und zwanzigsten nächsten März statt haben wird.

Geschehen Oldenburg ben 8. Februar 1814.

Der Avoué benm Civit. Tribunale erfter Instanz zu Olbenburg, nunmehriger Sachwalter bes Kaufmanns Wachtenborff, Bollers.

Deffentliche Berfaufe.

- 1) Am funften (5) Marz b. I will ich burch ben Herrn Huisser heinemever verkaufen lassen: I Ruh, I Schwein, I Sehbettstelle, 2 Betten, I Cozmode, I Bureau, 12 Polsterstühle, 2 Tische, 1 Wiege, 6 sitberne Sklöffel, 6 Paar Messer und Gabeln, 2 Duhend Bouteillen, I großen kupfernen Wasserkesse, sinnernes und sonstiges Hausgerath. Kauflustige wollen sich am benannten Lage um I Uhr in meiner Wohnung einsinden.

 3. Brund, Organist zu Bleren.
- 2) Der hausmann hr. Gerhard Roffer zu Neuens brock läßt durch einen öffentlichen Bramten am 14. Febr. d. J. ben seinem hause 40 bis 50 schwere Eischen: Baume, die den Tischlern, Stuhlmachern und Drechtern sehr zu empfehlen, öffentlich meistbietend verkaufen; Sodann folgende kandereven, als I) die Born, 2) das hoheseld, 3) zwei Aussendichstämfe, 4) einen Wurp, und 5) einigt Kampe auf der Weide auf ein ober mehrere Jahre öffentlich verheuern. Die Liebhaber werden ersucht, sich am besagten Tage des Nachmittags 1 Uhr in Johann Busings Wirthshause zu Neuenbrock einzusinden.

Oldenburg. Soting.

3) Um 24. Febr. b. J. Mittags 12 Uhr, tagt Br. Bogt Rofter ju Dfen, mit Sochoberlichen Consfens, bei feinem haufe einige hunbert theils schwere Eichen und Buchen auf bem Stamm, worunter vieles

Schiffholg, burch ben herrn Notar von Salem offent-

Dibenburg.

4) Die Unterzeichnete läßt am 15ten bieses Monats Nachmittags 2 Uhr zu Ovelgönne in dem von ihr bewohnten Hause verschiedene Sachen öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung verkaufen, als, I Leinenschrank, 1 Eckschrank, 2 Bettstellen mit Umhangen, 1 bito ohne Umhang, circa 2 Duhend Stuhle.

2 Schreibputte, I Repositorium, 2 Schreibtische, 3 Lische, 2 große Spieges, 10 Rupferstiche, I Dsen, 3 Betten, 3 Gartenbanke, Torf, Bohnen = Stangen, Erbsen = Sträuche, Küchengerath, 2 porcellanene Kasses Service, 2 große Thebretter, ein kleines dito, Wasch ballien und Tonnen, 150 Weinbouteillen, 6 Erpstalene Karses, 2 Vokale, 12 geschliffene Biergläser,

und fonftige hausgerathfiche Gachen. Dvelgonne, ben 8. Februar 1814.

9. Schneiber. 5) Sonnabend als ben 12ten Febr. Nachmittags 3 Uhr, soll in des Unterzeichneten Hause und durch denselben, eine Parthey von circa soo Saden Mindener Salz offentlich meistbietend verkauft werden, auch ertheilt berselbe hiernber nabere Nachricht.

Beinglafer, I Glafdenkeller 2 mahagoni Rommoden,

Madter Schule.

6) Der Hausmann Gerb Ricker zu hankhausen läßt am ibten bes Monats Februar in seinen holzungen 300 Stamme schweres Eichen- und BuchenHolz öffentlich meistbietenb verkaufen. Liebbaber wolzlen sich am besagten Tage in seinem hause Mittags 12 Uhr einfinden.

Raftebe, 1814. Febr. 7.

Schörling, Huiffier.
7) Gottfried Wesfels zum Hammelwardermoor ift gewillet, am 26ten Februar Nachmittags I Uhr einis ge Moventien und Mobilien in seinem Wohnhause offentlich meistbietend verkaufen zu lassen, welches ich hiedurch bekannt mache und Kauflustige zu obigen Verkauf einlade.

Elsfleth, ben 7. Februar 1814.

Der Commis . Greffier, U. J. Hollmann.

8) In bes Gastwirths Daniel Rehling zu Meerzeichen Behausung, sollen am Freytage als ben II. Februar b. J. Vormittags um 10 Uhr, burch ben Unterzeichneten, 4 Pferbe, 13 Ochsen, 6 milchenbe Kuhe, einige Rinber, 1 Dugend Polsterstühle, Tissche, Spiegel, einige Aupferstiche und andere Sachen mehr gegen baare Bezahlung öffentlich meistbietend werkauft werben.

G. E. Humme, Tribunals = Huissier,
9) Um Sonnabend als den 12. Febr. d. J. Mors
gens um 11 Uhr, sollen in bes Hausmanns Tonjes

Haufe zu Dberhammelwarben Bohnung, I mildenbe Ruh, I Ruhrind, Schrante, Tifche, I hausuhr mit Raften und sonstige Sachen, burch ben Unterzeisneten gegen sofortige baare Bezahlung, offentlich meifts bietenb verkauft werben.

G. C. Summe, Tribunale = Buiffier.

To) Der herr hermann Wilhelm Bollenhagen, Landmann zu Steinhausen, wird am Mittwoch ben 23 ten bieses Monats Februar in seiner Wohnung zu Steinhausen, verschiedene Moventien und Mobielien, als: drei Pferde, einige Kuhe, einen neuen Korbwagen, vier beschlagene Ackerwagen, einen zweisschännigen Schlitten mit dazu gehörigen Pferdegesschier, mehrere schlaguhr im Kasten welche acht Tage geht, mit einem Flotenspiel, noch ein anderes schon gearbeitetes Orgelwerk, viele-schone Meublen, worunter auch ein Sopha mit Stahlsedern sich befinder, endlich allerlei Küchen- Haus und Ackergerath, öffentlich meiste bietend versteigern lassen. Der Anfang des Berkaussist am gedachten Tage um ein Uhr Nachmittags.

Baret, 1814 Febr. 6. Barnftebt, Greffier.

11. Montag ben 14. Febr. Nachmittags 3 Uhr follen in bes Unterzeichneten hause und burch bensels ben eine Parthen Manufactur = Baaren, bestehend in circa 150 Duhend engl. quarirten geköperten Mouse-linen, Tüchern biverser Farben, engl. grunen und rosthen tuchenen Tischdicken, weißen Kleibern mit gestickten Borten, Cephirs ober gestrickten wollenen Halbtücchern u. b. gl. m. öffentlich meistbiethend verkauft werden.

Oldenburg, ben 8. Febr. 1814.

Mäckler Schult.

Bu verfaufen.

1) Alten achten Jamaica = Rum von befonderer Gute, in gangen halben und wiertel Ankern , jum billigen Preise. Briefe erwarte ich Franco.

2) Ein in hiefiger Stabt, ohnfern bem Marktplate gelegener, abelich frever sogenannter Burgmannshof, versehen mit Jagben und Kischereien in einem ansehntichen Reviere ber Umgebungen dieser Stadt, auch der Landtagöfähigkeit im Kurstenthum Dönabruck, ist aus frever Hand zu verkaufen, oder, auf mehrere Jahre zu verpachten. Dieser Hof bestehet: aus einem sehr geräumigen noch neuen Wohnhause von zwey Etagen, enthaltend in der ersten oder untern Etage, eine große und vier kleinere Stuben, eine geräumige Küche, der nehlt Keller, in der obern oder zweyten Etage, einem schonen Salon und sechs Stuben. Der Salon, so wie die vorzüglichsten der übrigen Zimmer sind mit sechs Desen und fünf ansehnlichen Wandspiegeln nach

neu effem Beidmacke verfeben. Der Bobenraum ift fehr betrachtlich. Der Sofplag nach ber Borberfeite, hat zwen geraumige Rebengebaube ju Scheuern und Stallungen. 3men Garten, unmittelbar hinter bem Bohnbaufe gelegen, mit ber untern Geite in ben fifchreichen Safeflus anftogend und mit vielen febr guten Dbfibaumen befest, vermehren bie Dusbarfeit ober ben Werth Diefer Bohnung, Die fich befonders gut eignet zu einer biefer Stadt angemeffenen Birthichaft erften Ranges, ober, ju einer Bandlung im Großen. Much bie Lage biefer Stadt , im Mittelpunct von brep groffern (burd Reifenbe febr frequentirten) Stabten, nehmlich Bremen a 14 Stunden, Dibenburg a 12 Stunden, und Denabruck a 10 Ctunben, verniehrt bas Intereffe biefer Wohnung. Liebhaber jum Rauf ober Dacht, tonnen fich in Pottofregen Briefen, an Unterzeichneten abreffiren , um Die ferneren Bebingun= gen gu erfahren.

Quadenbrud, im Chur = Sannoverifchen Furften=

thum Denabrud, ben 25 Januar 1814.

v. Baumbad, Poftbirector, Bevollmachtigter,

Deffenteiche Bermiethungen.

1) Die Wittwe Bechusen zu Loperberge ist gewillet, ihr ben Toffens belegenes Gut Stick, von May 1814 an auf bren ober vier Jahre offentlich meifibietend verheuern zu laffen. Im folgenden Wechenblatte wird bie nahere Bestimmung erfolgen.

2) Die Bormunder H. E. Eringhaus und Wilden Eben wollen das von dem Heuermann und Gastwirth Jurgen hinrich Zittermann jest bewohnte Grosseffiche haus nehst Garten, Gründe und Pertinentien in Bleren auf ein oder mehrere Jahre offentlich aus der Hand am (9) Neunten Februar d. J. Nachmittags ein Uhr in Zettermanns Wirthshause verheuern, wohr

Liebhaber hiedurch eingeladen werden.

Eringhaus u. M. Eben.
3) Der Uhrmacher Stelling in Ovelgonne als Curator über Weisgarber Lambrecht Concursmaffe läffet
bas bazu gehörige am Neichhof in Ovelgonne belegene
haus worin bisher zwey Familien gewohnt mit einen
großen Garten, am 21, Febr. Nachmittags 2 Uhr in
bes Raufmanns Meierholz haus baselost öffentlich
burch ben Notar verheuern.

4) herr Eilert Lubken jum Uhnendeich in ber Bogten Stollhamm will als Vormund über feines Baters weyland herrn Chriftian Lubken ehemahligen Proprietars jum Uhnendeich, nachgelassene minderjährige Kinder folgende zu der Verlassensschaft seines weyland Vaters gehörende Grandflucke am ein und zwanzigsten Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr in Cordes Gasthause zu Stollham von Maytag d. J. an auf ein ober mehrere Jahre offentlich meistbietend verheuern lassen: 1. die von ihm dem

Bormunde jeht felbst bewohnte Hofstelle belegen zum Ahnendeich mit einem neuen sehr geräumigen Wohnsbause und mit 84 Juck Landes, worunter 19 Juck Psugland: 2. die zu Stollhamm belegene jeht von dem Herrn Kuhlmann bewohnte Hofstelle mit einem Wohnhause, einem Speicher und mit 55 Juck Landes, worunter 12 Juck Pflugland: 3. die jeht von der Wittwe Wilks bewohnte zu Syls warderburg belegene Hofstelle mit einem Wohnhause, einem Berge, einem Speicher und mit 114 Juck Landes, worunter 45 Juck Pflugland: 4. endlich 23½ Juck Land, welches bisher zu Fettweiden benuht woraden und am Ahnendeich bep der Caserne belegen ist.

Schwarz, Rotar.

5) Herr D. C. H. Reimers zu Elssteh will seis ne zu Severens in der Vogten Tossens belegene Hofstelle am siebenzehnten Februar b. J. Nachmittags 2 Uhr in bes Gastwirths Koopmann Hause zu Burhave öffentlich meistbietend verheuern lassen. Diese Hofstelle enthält 125½ Juck Land, worunter 34 Juck Pflugland. Auch können noch einige Juck aus dem Grünen gebrochen werden. Die Heuer fängt vom März d. J. an und geschieht auf ein oder mehrere Jahre.

6) Weyl. Hausmann Chriftoph Koopmann Wittwe zu Oberrege ben Elefleth ift gewillet, bie zu ihrer Bau gehörigen Landereven, worunter 4 Jud Pflugland, am 12. Febr. d. J. in Hauerden Gasthause zu Elesseth, von Mahtag d. J. ab an, auf ein oder mehrere Jahre, Stuckweise, öffentlich meistbietend verheuern zu lassen, wozu ich Heuerlustige einlade.

Dibenburg. Soting

Bu vermiethen.

I) Der Herr Geheimerath und Cammerherr Baron Brints zu Treuenfelb ift sein zum Havendorfer Sanzbe belegenes Gut Treuenfelb, welches zu Mantag b. I. aus der heuer kommt und die dahin von Rickle Lunschen bewohnt wird, groß 348 Juck neue Maaße und mit sehr guten Gebäuden versehen, anderweitig auf drep und mehrere Jahre zu verheuern gesonnen, und konnen sich die Liebhaber deshalb ben dem Canzlegrath und Avoue Scholf in Olbenburg melden.

2) Der Sausmann Sinrich Eplere in Neuenfelbe ift gewillet, feine in Neuenfelbe belegene von Eplert Moriffe bisher heuerlich bewohnte Stelle mit 10 3ud Land, aus ber hand zu verheuern. Liebhaber wollen

fich bei Beiten ben ihn melben.

3) Ich bin gewillet, meine zu Moorfee belegene Sofftelte von 922 Juden Landes, worunter eirea 14 Jud Pflugland und noch 5 bis 8 Jud aufgebrochen werden können, mit oder ohne 20 Jud Fettweiben am Sonnabend Nachmittag ben Igten Februar b. I. in Drevs Wirthshause zu Abbehausen, unter ber

Sand ju verheuern, von nadiften Maitag an auf ein ober mehrere Jahre.

Euwurden, 1814 Febr. 3.

D. S. Mattens. 4) Bon meiner gum Grofenmeer belegenen Bau,

wunfche ich 30 bis 40 Jud fe in Rampen von 12, 8, und 6 Jud Grofe ber beffen Dchfenweiben be eben, aus ber Sand auf ein ober mehrere Jahre gum Gebrauch im Grunen zu verheuern ; Liehhaber wollen fich am Toten Februar Rachmittags ein Uhr in bes Gaft= wirths Siemon Sturm Saufe gum Loperberge einfin= den und contrabiren.

Sinr. Folte. Barghorn. 5) Ich habe in meinem Saufe in ber Baumgartenftrage oben eine Stube mit Schlaffgmmer, Ruche, Bodenraum und Borplat fur eine Familie auf Oftern au vermiethen. Schumacher.

6) Gine Stube nebft Rammer mit Mobilien gu vermiethen, und fann biefelbe fogleich bezogen merben in ber Dublenftrage ben

7) Der Br. Geheimenrath nnb Cammerberr Ba= ron von Bring ju Treuenfeld ift feine ben Dvelgonne belegene gandereien genannt ber neue . Samm, groß circa 36 bis 42 Jud auf ein, bren ober mehrere Sabre von Maitag biefes Jahrs an ju verheuern, gefonnen, und tonnen bie Liebhaber fich beshalb bep ihm felbft, in Bremen, ober ben bem Cangley= rath und Avoue Scholb in Dibenburg melben.

8) Meine Burplandereven von ber vormaligen Deltjen Bau, beim boben Stege belegen, ober die fo= genannten 20 Juden, mit bem Gaatlande, muniche ich zu verheuern. Da felbige in mehrern Jahren nicht gemahet find, fo konnen fie auch bagu verheuert werben. Liebhaber wollen fich bald bey mir melben.

Clofter. Dibenburg.

Berloren. 1) Es hat jemand eine filberne Tafchenuhr, vom Reuenhaufe bis jum Dofthaufe verloren; ber ehrliche Finber wird gebeten folche gegen ein angemeffenes Douceur und gegen Ungabe ber Mertmale in ber Er= pedition abzuliefern.

2) Um Igten Januar ift von hier nach Dibenburg ein Packet in Bachstuch mit 20 Stud Beften von verfchiebenen Couleuren vom Bagen verlohren, wovon 19 Stud auf dem Ruden mit hebraifden Buchftaben und bie 20fte, eine fcmarge feibene, in ber Geite mit bebraifchen Buchftaben gemerkt mar, ber ehrliche Finder berfelben, wolle folche gegen ein gutes Fundgeld ben Levy David

in Dvelgonne wieder abgeben.

Gestohlen. Um Mittwoch ben 2ten Febr. ift mir ein eifer= nes 12 Mitud, Stadtgewicht, aus ber Maage geftoh= len worden. Derjenige ber mir ben Thater fo anzugeis gen vermag day ich ihn gerichtlich belangen fann, erhalt unter ber Berschweigung feines Namens, eine D. G. Gieseler. balbe Diftole:

Bage : Meifter ju Dibenburg. Derfonen bie in Dienft verlangt merben.

In einer bedeutenben Ellenhandlung, in einer benachbarten Stadt, unter annehmlichen Bebingun. gen, auf Dftern ober auch gleich, ein Lehrling. Satte ber biegu Luft habenbe ichon einige Gachtennt: niffe fo mare biefes um befto angenehmer. Das Das here hieruber erfahrt man in ber Schuttingsftrage Der. Rappen und Quick.

Perfonen bie ihre Dienste antragen. Gine Perfon bie ichon mehrere Jahre als Rochin gebient bet, und alles mas in ber Saushaltung er= forberlich ift , leiften fann , municht entweder auf eine abnliche Urt ober als Saushalterin entweber hier ober auf bem Lande auf Dftern angestellt ju fenn. Ra= here Radricht in ber Gelber bie anguleiben gesucht werden.

Auf einer bon bem Gigenthumer best bewohnten circa 146 Jud enthaltenden, in der Gegend von Els: fleth belegenen febr iconen Landstelle, werden 3000 20@ asgen Ceffion und erfte Sopothet anguleihen gefucht. Das Rabere ift bei bem herrn Canbgerichte : Copuften Claufen gu erfragen.

Mufforberungen.

Bis ben im verwichenen Jahre Statt gehabten Rriegefuhren, ift bei mir ein alter Bagen, nebft 2 alten Rabern fiehen geblieben; auch habe ich noch in Bermahrung 3 Uhren, I Bettftelle, I Bette und I Schrant und einige Stuble; wenn die fammtlichen Eigenthumer Diefer Sachen fich in Beit von 14 Zagen nicht melden, wird es gur Bezahlung ber Untoften. vertauft, und bas ubrige ben Urmen gegeben. Dibenburg, por bem heil. G. Thor Februar 7. 1814.

J. Luers' im Meuenhaufe.

Betmifchte Rachrichten.

1) Radridtlich wird hiemit angezeigt bag bie Berheurung des Berend Labufen gu Dberrege bei Gisfleth Stelle am 15. Diefes am angezeigten Drte im Damen fammtlicher Labufen Erben gefchieht und vor fich geht.

Dvelgonne, Febr. 7 1814. v. Ranzow, Motar.

2) Unterzeichnete macht hiemit bekannt, baß fie von Dftern an ihre Strichschule babin erweitern wirb, baß fie auch fleinere Rinder barin aufnehmen und biefe im Stricken unterweisen wird. Bugleich wird fie biefen fleineren ben Unterricht im U. B. C. Buch Die Stunden werben von Morgens 8 bis ertheilen. (Dieben eine Beplage.)

Beylage zu Nr. 6. der Oldenburgischen wochentlichen Anzeigen 10. Febr. 1814.

12 und Nachmittags von 1 bis 4 Uhr gehalten, wofür für jedes Kind vierteljährig 60 gr. Gold zu gahten ift. Ihre Wohnung ift alsbann beom Kupfertomidt Nolte auf ber Achternstraße.

Mittwe Wehlau.

Beburte : Ungeige.

Die am \$5 ften biefes in Neuenburg vefolgte gludliche Entbindung meiner Frau von einem gefunben Mabchen, mache ich meinen Verwandten und Freunden hiedurch bekannt.

Elefleth, 1814 Jan. 30.

10

T.

g.

22

=3

26

r

3

n

5=

9

t.

n

n 2 11

I

n 1=

2

n

bobb

Schmedes, Greffier.

Zobes : Ungeige.

Um verwichenen Sonntag ftarb unfer vielgeliebter jungfter Sohn Friederich Georg nach einem furgen Rranten - Lager von zwen Tagen in einem Alter von ein und ein halb Sahr. Diesen traurigen Berluft maschen wir unfern Berwandten und Freunden ergebenft bekannt.

Geefelberaußenbeich, 1814 Jan. I.

J. 2. Gerbes und Frau,

Brob=Tare fur ben Monat Februar 1814.

- 1) Gewicht bes Waizenbrods, nach bem jegigen Korns preise :
- I Bunge oder Schonbrod zu I Groten = 6 Poth. 32 Q.
- 1 bito — 2 Groten = 13 3 1 Losbrob — — — 1 Groten = 5 — 2 —
- 1 bito — 2 Groten : 11 —
- 2) Gewicht des Rodenbrobs nach bem mahren Raufmannischen Rodenpreise:
- I Rocenbrod gu 3 Groten I Pf. 242 Loth -
- 1 bito gu 6 Groten 3 Pf. 17 -

Der provisorifche Burgermeifter Soffmeper,

Inserate für die wöchentlichen Anzeigen können nur bis Dienstag Mits tag 12 Uhr angenommen werden, die später eingehenden bleiben bis zur nachsten Woche liegen.

Drudfebler.

In einigen Studen dieses Blatte, unter ber Rubrif: Gelber Die anguleihen gefucht werben, lefe man fatt 146g Jud, 46g Jud,





